

## Einladung

zur 10. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am

Mittwoch, dem 02.09.2015, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung über die 6. Fortschreibung des städtischen Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2016 - 2021  
Vorlage: 320/2015
3. Vorstellung und Beratung der Vorentwurfsplanung zur Neugestaltung der Straße "Zum Junkersbusch" im Stadtteil Teveren  
Vorlage: 324/2015
4. Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung der "Alten Landstraße" in Immendorf  
Vorlage: 341/2015
5. Verabschiedung einer Transparenzsatzung für die Stadt Geilenkirchen - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: 343/2015
6. Bekanntgabe von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
Vorlage: 348/2015
7. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
Vorlage: 350/2015
8. Resolution des Rates zum Atomkraftwerk Tihange (Belgien) - Antrag der Fraktionen von SPD und Bürgerliste  
Vorlage: 344/2015
9. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
10. Fragestunde für Einwohner

## II. Nichtöffentlicher Teil

11. Beteiligung der EWW Energie- und Wasserversorgung GmbH Stolberg an dem Windpark Eschweiler  
Vorlage: 351/2015
12. Grundstücksangelegenheiten
  - 12.1. Verkauf von städtischen Grundstücken im Bereich des Gebietes Geilenkirchen Gillrath, Blasiusstraße  
Vorlage: 325/2015
  - 12.2. Verkauf einer Teilfläche aus dem städtischen Grundstück - Scheidehecke  
Vorlage: 337/2015
  - 12.3. Gewerbeflächenveräußerung Niederheid-Süd Änderung des Käufernamens  
Vorlage: 345/2015
13. Auftragsvergaben
  - 13.1. Vergabe von Straßenbauarbeiten im Zusammenhang mit der Fahrbahnerneuerung Mühlenstraße in Geilenkirchen-Müllendorf  
Vorlage: 313/2015
  - 13.2. Vergabe von Straßenbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Straßen- und Wegebauprogramm 2015  
Vorlage: 314/2015
  - 13.3. Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die freiwillige Feuerwehr  
Vorlage: 353/2015
14. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Mit freundlichen Grüßen



Fiedler  
Bürgermeister

Bauverwaltungs- und Tiefbauamt  
11.08.2015  
320/2015

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Vorberatung	25.08.2015
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	02.09.2015

### **Beratung und Beschlussfassung über die 6. Fortschreibung des städtischen Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2016 - 2021**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 7 in Verbindung mit § 53 Abs. 1a und 1b des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) haben die Gemeinden die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen zu planen, zu errichten, zu erweitern oder den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik anzupassen.

Der Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet sowie die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen Baumaßnahmen der Gemeinde sind in einem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) darzustellen.

Das derzeit noch bis Ende 2015 gültige ABK muss in diesem Jahr fortgeschrieben und sowohl der oberen- als auch der unteren Wasserbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

In der Fortschreibung werden Abwasserbeseitigungsmaßnahmen für den Zeitraum 2016 bis 2021 verbindlich festgelegt. Begründete zeitliche und inhaltliche Änderungen sind möglich.

Da das ABK nach der Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten vom 08.08.2008 aufzustellen ist, sind die geforderten Angaben in Tabellenform digital auf den ABK-Server des Landes zu übermitteln.

Als Anlage ist eine Tabelle mit den beabsichtigten Maßnahmen im Zeitraum 2016 bis 2027 beigefügt.

Die Fraktionen/Parteien erhalten vorab eine Ausfertigung des Gesamtplans, in dem die Maßnahmen dargestellt sind.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Abwasserbeseitigungskonzept (6. Fortschreibung für den Zeitraum 2016 - 2021) wird beschlossen.

#### **Finanzierung:**

Die notwendigen Haushaltsmittel werden für das jeweilige Haushaltsjahr bei den entsprechenden Untersachkonten veranschlagt

**Anlagen:**

Anlage 1 Erläuterung der Lose

Anlage 2 Zusammenstellung der Lose

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Savoie, 02451 /629-229)

Dez II  
13.07.2015  
324/2015

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Vorberatung	25.08.2015
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	02.09.2015

### Vorstellung und Beratung der Vorentwurfsplanung zur Neugestaltung der Straße "Zum Junkersbusch" im Stadtteil Teveren

#### Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2016 ist als Gesamtmaßnahme die Kanal- und Straßenerneuerung „Zum Junkersbusch“ in Teveren vorgesehen.

Die Baumaßnahme soll sich auf die Gesamtstrecke der Straße beziehen zwischen den Einmündungsbereichen Dorfplatz und Gillrather Straße.

Das Ing.-Büro Brendt hat auftragsgemäß einen Bauvorentwurf entwickelt, der dem Ausschuss in der Sitzung zur anschließenden Beratung vorgestellt werden wird.

Unter Berücksichtigung der Verkehrsbelange, insbesondere der Verkehrssicherung im Zusammenhang mit dem dortigen Schulstandort, der ÖPNV – Führung sowie des täglichen Parkplatzbedarfs wird ein konventioneller Ausbau, also mit separater Fahrbahn und beidseitig abgesetzten Gehwegen favorisiert.

Die Planversion wird zeitgleich mit der Sitzungseinladung ins Ratsinformationssystem eingestellt. Druckversionen zu den Fraktionsvorberatungen können bei Bedarf kurzfristig zugestellt werden.

Im Anschluss an die Beratung des Bauvorentwurfs in den Ratsgremien ist die Durchführung einer Einwohnerversammlung über die KAG-beitragspflichtige Maßnahme in Teveren vorgesehen. Der Stadtrat müsste hierzu Beschluss fassen und die teilnehmenden Stadtverordneten benennen. Nach anschließend endgültiger Planverabschiedung könnte dann frühzeitig für 2016 die Ausführung der Maßnahme vorbereitet werden.

#### Beschlussvorschlag:

Der Bauvorentwurf zur Neugestaltung der Straße „Zum Junkersbusch“ und die Durchführung einer Einwohnerversammlung in Teveren für Ende Oktober 2015 im Foyer der Kath. Grundschule Teveren werden beschlossen.

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	26.08.2015
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	02.09.2015

### Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung der "Alten Landstraße" in Immendorf

#### Sachverhalt:

Die Straßenbeleuchtungsanlage der „Alten Landstraße“ in Immendorf wurde im Jahr 2013 erneuert und verbessert. Es wurden neue Stahl-Masten errichtet, die mit zukunftsorientierten LED-Leuchtköpfen bestückt wurden. Die Gesamtanlage wurde nach der aktuellen DIN-Norm geplant und ausgeführt.

Eine Erneuerung der Anlage war notwendig, da die Masten der 42 Jahre alten Beleuchtungsanlage durchgerostet und somit nicht mehr standsicher waren.

Durch die erfolgte Erneuerung wurde eine den heutigen Anforderungen an die Verkehrssicherheit entsprechende, wieder auf Jahrzehnte hinaus intakte Beleuchtungsanlage geschaffen und hierdurch die Erschließungs- und Wohnsituation der angrenzenden Grundstücke verbessert. Da den Grundstückseigentümern durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser erneuerten und verbesserten Beleuchtungsanlage wirtschaftliche Vorteile geboten werden, sind zum Ersatz des der Stadt entstandenen Herstellungsaufwandes für die Beleuchtungsanlage Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG zu erheben.

Der Anteil der Beitragspflichtigen am entstandenen Herstellungsaufwand richtet sich nach dem geltenden Ortsrecht.

Bei der o. g. Erschließungsanlage handelt es sich um eine Anliegerstraße. Der Anteil der Beitragspflichtigen beträgt daher für die Straßenbeleuchtung 50 % des der Stadt entstandenen beitragsfähigen Aufwandes.

Der von den Anliegern zu tragende Herstellungsaufwand ist nach § 4 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Geilenkirchen auf die durch die jeweilige Anlage erschlossenen Grundstücke nach der Grundstücksfläche zu verteilen.

Anrechenbar ist hierbei grundsätzlich eine Fläche bis zu einer Tiefe von maximal 40 Metern, es sei denn, dass eine größere Tiefe baulich oder gewerblich genutzt wird oder genutzt werden darf. Grundstücke in Bebauungsplangebieten werden mit der Fläche in die Abrechnung einbezogen, auf die der Bebauungsplan die bauliche oder gewerbliche Nutzungsfestsetzung bezieht.

Die sich ergebende Fläche wird hiernach entsprechend ihrer baulichen Ausnutzbarkeit mit einem Prozentsatz bewertet. Dieser beträgt bei bis zu zweigeschossiger Bebauung bzw. Bebaubarkeit 100 %.

Die Summe der anrechenbaren und entsprechend ihrer baulichen Ausnutzbarkeit bzw. Nutzung bewerteten Grundstücksflächen ist die Abrechnungsfläche. Sie beträgt im vorliegenden Fall 13.738 m<sup>2</sup>.

## Zusammenstellung des Aufwandes und Berechnung des Beitragssatzes

Teileinrichtung	beitragsfähiger Aufwand	Anliegeranteil	umlagefähiger Aufwand
Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage	7.798,87 €	50 %	3.899,44 €
<b>Summen:</b>	<b>7.798,87 €</b>		<b>3.899,44 €</b>

Es ergibt sich somit ein Beitragssatz in Höhe von

$$3.899,44 \text{ €} : 13.738 \text{ m}^2 = \mathbf{0,28 \text{ €/m}^2 \text{ Abrechnungsfläche.}^*}$$

\* Die Abrechnung ist durch das Rechnungsprüfungsamt noch nicht abschließend geprüft. Daher können sich bis zur Ratssitzung am 02.09.2015 noch geringfügige Änderungen ergeben.

### Beschlussvorschlag:

Zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung der „Alten Landstraße“ in Immendorf werden gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NW) in Verbindung mit der Satzung der Stadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen Beiträge erhoben. Der Anteil der Beitragspflichtigen richtet sich nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Satzung.

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Savoir, 02451 /629-229)

Hauptamt  
12.08.2015  
343/2015

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	26.08.2015
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	02.09.2015

### Verabschiedung einer Transparenzsatzung für die Stadt Geilenkirchen - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt den Erlass einer Transparenzsatzung für die Stadt Geilenkirchen. Dabei bezieht sie sich auf ein Muster des Bündnisses „NRW blickt durch“. Der Antrag mit Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Zu dem Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die hiesige Verwaltung veröffentlicht neben den gesetzlich vorgeschriebenen amtlichen Bekanntmachungen auch viele für den Bürger wichtige Informationen auf der Homepage. Durch das frei geschaltete Ratsinformationssystem erhalten die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar alle Einladungen, Vorlagen und Niederschriften von öffentlichen Tagesordnungspunkten. Daten der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie andere Informationen werden ebenfalls alle veröffentlicht. Dabei werden die Informationen in verschiedenen Bereichen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen auf der Homepage angesiedelt und sind teilweise mit Fachanwendungen verlinkt. Ca. 90 % der in der Transparenzsatzung aufgeführten Informationen werden bereits veröffentlicht.

Die Bündelung all dieser Informationen, z. B. in einem umfassenden Informationsregister, würde einen erheblichen Sach- und Personalaufwand für die hiesige Verwaltung bedeuten.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung den NWStGB um eine Stellungnahme darüber gebeten, ob Kommunen bekannt sind, die schon eine derartige Satzung erlassen haben oder ob ihrerseits Erkenntnisse und Bedenken für eine solche Transparenzsatzung vorliegen.

#### Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird in der Sitzung eingebracht.

(Hauptamt, Herr Klee, 02451 629-121)

Kämmerei  
20.08.2015  
348/2015

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Kenntnisnahme	02.09.2015

### Bekanntgabe von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

#### Sachverhalt:

Seit den letzten Sitzungen des Stadtrates am 06.05.2015 und 24.06.2015 haben sich für das Haushaltsjahr 2015 die nachstehend aufgeführten außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ergeben. Diese sind dem Rat zur Kenntnis zu bringen (§ 83 Abs. 2 GO NW).

Produkt, Untersachkonto	Bezeichnung, Begründung und Deckungsvorschlag	Haushaltsansatz	Überplanmäßig/ außerplanmäßig	Auszahlung	Aufwand
06.365.01 46400.95030	<p><b>Erweiterung Kindergarten Teveren, Zum Junkersbusch</b></p> <p>Die Auszahlungen für die Erweiterung der Kindertagesstätte in Teveren wurden in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2014 wurde letztmalig eine haushaltsrechtliche Ermächtigungsübertragung zur Finanzierung anfallender Bauausgaben zur Verfügung gestellt.</p> <p>Im investiven Bereich hat sich im laufenden Jahr eine weitere Auszahlung ergeben, die den seinerzeitigen Projektkosten zuzurechnen ist. Es handelt sich hierbei um Leistungen aus dem Bereich der Haustechnik, die erst zum jetzigen Zeitpunkt zur Zahlung freigegeben werden konnten.</p> <p>Diese außerplanmäßige Leistung kann im laufenden Jahr durch Minderzahlungen bei Untersachkonto 29500.95000 gedeckt werden.</p>	0 €	2.250,00 €	X	
06.365.01 50190.40000	<p><b>Sonstige Beschäftigungsaufwendungen - Honorarkräfte in Kindertageseinrichtungen</b></p> <p>In der Kindertagesstätte Immendorf wurde bis zum 31.07.2015 eine Fach-</p>	0 €	1.500,00 €	X	X

	<p>Kraft für Sprachförderung auf Honorarbasis beschäftigt. Zur Abwicklung der Honorarzahlungen musste das betreffende Untersachkonto eingerichtet werden.</p> <p>Die in Ansatz gebrachte außerplanmäßige Leistung in Höhe von 1.500 € ist durch geringere Auszahlungen und Aufwendungen bei Untersachkonto 46400.57010 gedeckt.</p>				
--	---	--	--	--	--

**Kenntnisnahme:**

Der Rat nimmt die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu Kenntnis.

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 /629-222)

Kämmerei  
20.08.2015  
350/2015

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	02.09.2015

### Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

#### Sachverhalt:

Seit den letzten Sitzungen des Stadtrates am 06.05.2015 und 24.06.2015 haben sich für das Haushaltsjahr 2015 die nachstehend aufgeführten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ergeben. Diese bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates (§ 83 Abs. 2 GO NW).

Produkt, Untersachkonto	Bezeichnung, Begründung und Deckungsvorschlag	Haushaltsansatz	Überplanmäßig/ außerplanmäßig	Auszahlung	Aufwand
02.121.01 05100.65000	<p><b>Wahlausgaben - Sonstige sächl. Ausgaben</b></p> <p>Die für die Beschaffung von Wahlunterlagen zur anstehenden Bürgermeisterwahl eingeplanten Mittel sind nicht ausreichend.</p> <p>Es ist eine überplanmäßige Leistung in Höhe von 5.000,00 € einzuplanen.</p> <p>Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei den Untersachkonten 06000.52000 und 02000.53000.</p>	10.000,00 €	5.000,00 €	X	X
05.315.01 54220.40000	<p><b>Mieten und Pachten für Asylbewerber- u. Obdachlosenunterkünfte</b></p> <p>Aufgrund stetig steigender Fallzahlen im Asylbewerberbereich ist eine überplanmäßige Leistung für die Anmietung und Herrichtung von Wohnraum erforderlich.</p> <p>Für das Haushaltsjahr 2015 ist jetzt vorläufig von einem gesamten Mittelbedarf in Höhe von 95.000,00 € auszugehen, so</p>	45.000,00 €	50.000,00 €	X	X

	<p>dass zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000,00 € benötigt werden.</p> <p>Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch höhere Erlöse bei den Pauschalzuweisungen des Landes zu den Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.</p>				
--	--	--	--	--	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 /629-222)

# TOP Ö 8

Hauptamt  
12.08.2015  
344/2015

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	26.08.2015
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	02.09.2015

### Resolution des Rates zum Atomkraftwerk Tihange (Belgien) - Antrag der Fraktionen von SPD und Bürgerliste

#### Sachverhalt:

Die Fraktionen von SPD und Bürgerliste haben beantragt, dass der Rat eine Resolution an die nordrhein-westfälische Landesregierung und Bundesregierung verabschiedet.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

#### Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird in der Sitzung eingebracht.

(Hauptamt, Herr Klee, 02451 629-121)